

Kurze Mitteilung.

Über Gänsehautbildung.

Von

Ober-Med.-Rat Dr. Zängerle,
Landgerichtsarzt in Amberg.

Eine zufällige Beobachtung, die ich gelegentlich einer gerichtlichen Leichenöffnung machte, und die nicht nur mir, sondern auch dem Vorstand des gerichtl. medizinischen Instituts München, Herrn Professor Dr. *Merkel*, sowie Herrn Professor Dr. *Straßmann* in Breslau, mit denen ich über diese Angelegenheit korrespondierte, neu war, und ihnen deshalb erwähnenswert erschien, veranlaßt mich, kurz darüber zu berichten.

Ich hatte die Obduktion der Leiche eines ganz gesunden 17jährigen jungen Mannes zu machen, der bei der Reparatur eines Motors in den Stromkreis einer Lichtleitung geriet und dadurch plötzlich starb. Der Tod trat morgens 6 Uhr in einem kalten Maschinenhaus mit Betonfußboden ein, dessen Temperatur aber bestimmt über 0° lag. Die Leiche zeigte, als ich sie zu Gesicht bekam (mittags 1 Uhr), bereits vollständig ausgebildete Totenstarre an allen großen Gelenken, und die Haut war, von den Totenflecken abgesehen, weiß und glatt. Die Sektion fand nachmittags 2 Uhr in einem behaglich geheizten Zimmer statt. Gegen Ende der Sektion, also ungefähr 9 Stunden nach dem Tode, bildete sich eine intensive Gänsehaut, namentlich an der Vorderseite der Ober- und Unterschenkel und auch an der Brust aus, und zwar so auffallend stark und rasch, daß dies auch der anwesende Amtsrichter, ohne daß ich ihn darauf aufmerksam machte, sofort bemerkte und mit mir darüber sprach.

In der Arbeit von *Georg Straßmann*, Beiträge zum Kapitel der forensisch wichtigen Leichenerscheinungen, abgedruckt in *Beitr. gerichtl. Med. 5* von *Haberda*, ist ein so spätes Auftreten von Gänsehaut nicht erwähnt, sie tritt in der Regel viel früher auf, nämlich 3—4 Stunden nach Eintritt des Todes.

Auffallend ist hier meines Erachtens neben der Tatsache des späten Auftretens derselben vor allem der Umstand, daß sich die Muskelstarre der *Arrectores pilorum*, worauf ja die Erscheinung der Gänsehaut beruht,

nicht gleichzeitig mit der Starre der großen Skelettmuskeln ausbildete, sondern so wesentlich später.

Es ist dies meines Erachtens auch ein stringenter Beweis dafür, daß die Gänsehaut als Leichenerscheinung aufzufassen ist, und also auf die gleichen Ursachen zurückzuführen ist, aus denen die Totenstarre der großen Skelettmuskeln entsteht, und nicht als eine nach dem Tode noch festgehaltene, schon während des Lebens aufgetretene aktive Kontraktion dieser kleinen Muskeln, woran man auch denken könnte; dann hätte sie aber doch in dem kalten Raum auftreten müssen, in dem der tödliche Unfall sich ereignete, und in dem die Leiche etwa 6 Stunden liegenblieb, und nicht erst in dem warmen Zimmer bei der Sektion.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß die Kontraktion dieser kleinen Musc. arrectores pilorum bei manchen Menschen dem Willen unterworfen ist. Ich selbst habe einen etwa 50jährigen robusten, durchaus nicht neuropathischen Herrn gekannt, der an jeder Stelle seines Körpers, wo man wollte, innerhalb weniger Sekunden eine Gänsehaut entstehen lassen konnte, bei jeder Witterung und ohne daß er etwa die Haut mechanisch reizte.
